



Fachgebietsordnung Rhönradturnen



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Präambel.....	5
2 Beschreibung des Fachgebiets.....	5
2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets	5
2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports	5
3 Organisation des Fachgebiets	5
3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Rhönradturnen	5
3.1.1 Landesfachwart*in	5
3.1.2 Landesjugendfachwart*in	5
3.1.3 Beauftragte*r Wettkampfwesen	6
3.1.4 Beauftragte*r Kampfrichterwesen.....	6
3.1.5 Beauftragte*r Aus- und Fortbildung	6
3.1.6 Beauftragte*r Gruppenhelferausbildung	6
3.1.7 Beauftragte*r Deutschland-Cup.....	6
3.1.8 Beauftragte*r Leistungssport	6
3.1.9 Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit.....	6
3.2 Finanzen	6
4 Wettkampf.....	6
4.1 Wettkampfsjahr	6
4.2 Gremien	7
4.2.1 Landesfachausschuss	7
4.2.2 Wettkampfleitung.....	7
4.2.3 Kampfrichterleitung.....	7
4.2.4 Präsidium und Geschäftsstelle	7
4.3 Wettkampfangebot	8
4.3.1 Standard-Angebot	8
4.3.2 Online-Angebot.....	8
4.4 Teilnahmebedingungen.....	8
4.4.1 Teilnahmeberechtigung	8
4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB.....	8
4.4.3 Datenschutzbestimmungen	8
4.4.4 Startrecht	8
4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis.....	8
4.4.6 Anti-Doping.....	8



4.5	Regelung von Start- und Spielgemeinschaften	9
4.6	Auszeichnungen.....	9
4.7	Disziplinarmaßnahmen	9
4.8	Einspruchsverfahren	9
4.9	Veröffentlichungen	10
4.9.1	Ausschreibungen	10
4.9.2	Ergebnisse.....	10
4.10	Absage von Wettkämpfen	10
4.11	Ausschreibungshinweise.....	11
4.11.1	Definition der Altersklassen	11
4.11.2	Mannschaftsgrößen.....	11
4.11.3	Kampfrichter*innen	11
4.11.4	Meldegeld	11
4.11.5	Meldegeldeinzug	11
4.11.6	Meldeverfahren.....	11
4.11.7	Kleidungsvorschriften	11
4.12	Regelungen zwischen HTV und Ausrichter	11
5	Leistungssport und Kaderangelegenheiten	12
5.1	Bundesklasse.....	12
5.2	Landesklassenkader für Deutschland-Cup	12
5.3	Einkleidung.....	12
6	Schlussbestimmungen.....	12



Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
bzw.	beziehungsweise
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DTB	Deutscher Turner-Bund
e.V.	eingetragener Verein
HTJ	Hessische Turnjugend
HTV	Hessischer Turnverband
IRV	Internationaler Rhönradturn-Verband
Kari	Kampfrichter*in(nen)
LFA	Landesfachausschuss
LSBH	Landessportbund Hessen



1 Präambel

Die vorliegende Ordnung regelt verbindlich die Verwaltung des Fachgebiets Rhönradturnen im Hessischen Turnverband (HTV). Die [Satzung](#) des Hessischen Turnerbandes e.V. und die Regelungen der Bundes- sowie der internationalen Verbände stellen übergeordnete Regelungen dar. Diese können im Einzelfall durch die Fachgebietsordnung präzisiert oder enger ausgelegt werden. Im Widerspruchsfalle gelten die übergeordneten Regelungen.

Neben dieser Fachgebietsordnung finden im Fachgebiet Rhönradturnen die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen Wettkampfsport](#), die [Allgemeine Geschäftsordnung](#), die [Anti-Doping-Ordnung](#), die [Disziplinarordnung](#), der [Ethik-Code](#) und die [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) Anwendung.

2 Beschreibung des Fachgebiets

2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets

Das Fachgebiet vereint alle Personen im Hessischen Turnverband, die mit der Sportart Rhönradturnen in Verbindung stehen. Hierzu zählen Funktionsträger*innen in rhönradturnen-spezifischen Gremien, Ausschüssen und Projekten, aktive und passive Mitglieder der Rhönrad-Abteilungen der Vereine, Athlet*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Kampfrichter*innen sowie sonstige sich im oder für das Fachgebiet engagierende Personen.

2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports

Ebene	Fachgebietsübergreifend	Fachgebietsspezifisch/ Ehrenamt	Hauptamt
Bundesebene	DOSB/ DTB	TK Rhönradturnen	DTB-Geschäftsstelle
Landesebene	LSBH/ HTV Präsidium	LFA/ Jahrestagung/ Ausschüsse	HTV-Geschäftsstelle
Gauebene	Turngau-Vorstand	Beauftragte Personen	Turngau-Geschäftsstelle

3 Organisation des Fachgebiets

Das wichtigste Gremium des Fachgebiets ist die Jahrestagung. Diese wählt den Landesfachausschuss gemäß §15 der [HTV-Satzung](#) und entscheidet über grundlegende Regelungen. Alle Regelungen zu Einberufung, Teilnehmendenkreis, Einladung, Antragsstellung, Beschlussfähigkeit, Sitzungsleitung, Abstimmungen, Wahlen, Niederschrift der Sitzung und sonstigen Verfahrensfragen sind der [Allgemeine Geschäftsordnung](#) des Hessischen Turnverbandes zu entnehmen.

3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Rhönradturnen

3.1.1 Landesfachwart*in

Der*Die Landesfachwart*in leitet den Landesfachausschuss, lädt zu Sitzungen ein (in der Regel zwei LFA Sitzungen und eine Jahrestagung im Jahr) und ist verantwortlich für die Aufgabenverteilung innerhalb des Fachausschusses. Er*Sie vertritt intern die Interessen der Sportart gegenüber den in der Satzung festgelegten Organen und Gremien des HTV. Er*Sie koordiniert und kontrolliert die fachliche Jahresplanung, sowie deren Erfüllung. Der*die Landesfachwart*in ist stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Gremien und Organen: Landesturntag, Landeshauptausschuss, Landesturnrat, Bundestagung Rhönradturnen.

3.1.2 Landesjugendfachwart*in

Der*Die Landesjugendfachwart*in vertritt die Interessen des Fachgebiets gegenüber der Hessischen Turnjugend und ist deren Ansprechpartner*in bei der Vorstellung der Sportart bei Maßnahmen der HTJ. In Kooperation mit dem HTV bzw. der HTJ ist er*sie involviert



in die Planung von Rhönrad Trainings-Camps, Rhönrad-Klassenfahrteinheiten oder der Vorstellung der Sportart bei Freizeiten und Ähnlichem.

3.1.3 Beauftragte*r Wettkampfwesen

Der*Die Beauftragte für Wettkampfwesen ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen und eingebunden in die Vorbereitung/ Durchführung von Wettkämpfen in diesem Fachgebiet. Er*Sie ist Ansprechpartner*in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.

3.1.4 Beauftragte*r Kampfrichterwesen

Der*Die Beauftragte für Kampfrichterwesen (Landeskampfrichterwart*in) ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung qualifizierter Kampfrichter*innen, erstellt die Kari-Einteilungen für Wettkämpfe und steht mit den Bundes-Kari-Verantwortlichen im Austausch, um stets die aktuellen Wertungsvorschriften, sowie deren Änderungen zu kennen und diese Informationen an die Kampfrichter*innen weiterzugeben.

3.1.5 Beauftragte*r Aus- und Fortbildung

Der*Die Beauftragte für Aus- und Fortbildung koordiniert mit der Geschäftsstelle den Bedarf an Aus- und Fortbildungen (Trainer-C), gibt Anregungen zu Themen und Referent*innen und unterstützt bei der Kommunikation dieser Angebote in die Vereine.

3.1.6 Beauftragte*r Gruppenhelferausbildung

Der*Die Beauftragte für die Gruppenhelferausbildung koordiniert mit der Geschäftsstelle den Bedarf an Gruppenhelferausbildungen, gibt Anregungen zu Themen und Referent*innen und unterstützt bei der Kommunikation dieses Angebots in die Vereine.

3.1.7 Beauftragte*r Deutschland-Cup

Der*Die Beauftragte für den Deutschland-Cup ist eingebunden in die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Ermittlung der qualifizierten Turner*innen (die endgültige Auswahl muss durch den LFA bestätigt werden) und ist verantwortlich für die Ausschreibung und Organisation des Vorbereitungslehrgangs. Er*Sie kommuniziert die relevanten Informationen mit der Geschäftsstelle.

3.1.8 Beauftragte*r Leistungssport

Der*Die Beauftragte für Leistungssport koordiniert Kadermaßnahmen und erstellt gegebenenfalls Ausschreibungen für leistungssportliche Wettkämpfe und Leistungsüberprüfungen. Die Berufung der Kader-Athlet*innen erfolgt in Absprache mit dem Landesfachausschuss/ den Kadertrainer*innen/ sonstigen, beauftragten Personen.

3.1.9 Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit

Der*Die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die externe Kommunikation des Landesfachausschusses. Dabei stehen vor allem die offiziellen HTV-Medien (Turnen in Hessen, HTV-Webseite, ...) im Fokus, aber auch fachgebietsspezifische Kanäle der Neuen Medien können genutzt werden.

3.2 Finanzen

Das Fachgebiet Rhönradturnen verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Investitionen und Förderungen jeglicher Art müssen beim Präsidium beantragt und von diesem genehmigt werden.

4 Wettkampf

4.1 Wettkampffahr

Das Wettkampffahr im Rhönradturnen beginnt entsprechend der Bundesregelung am 01.01. und endet am 31.12.



4.2 Gremien

4.2.1 Landesfachausschuss

In seiner Funktion als Wettkampfgremium ist der Landesfachausschuss für folgende Aufgaben/ Bereiche verantwortlich:

- Ausrichtersuche
- Kommunikation mit dem Ausrichterverein
- Erstellung der Wettkampfausschreibungen
- Kommunikation mit der HTV-Geschäftsstelle
- Festlegung der Höhe des Meldegeldes

4.2.2 Wettkampfleitung

Die*der Beauftragte für Wettkampfwesen stellt gemeinsam mit der*dem Beauftragten für Kampfrichterwesen die Wettkampfleitung zusammen. Die Wettkampfleitung ist vor Ort anwesend und für die Durchführung verantwortlich. Zu den Aufgaben gehören:

- Meldungen nach Meldeschluss überprüfen und dem Ausrichter mitteilen
- Erstellung von Zeitplänen
- Erstellung von Startreihenfolgen
- Material (Papier, Urkunden etc.) bei HTV-Geschäftsstelle bestellen
- Meldungen prüfen, Ummeldungen vornehmen sowie Startpasskontrolle am Wettkampftag
- Wettkampflisten erstellen
- Auswertung des Wettkampfes, Vorbereitung der Siegerehrung
- Ergebnisliste an die HTV-Geschäftsstelle zur Veröffentlichung übermitteln
- Weitergabe von abrechnungsrelevanten Informationen an die HTV-Geschäftsstelle

4.2.3 Kampfrichterleitung

- Einsatzplanung
- Kari-Organisation vor Ort

4.2.4 Präsidium und Geschäftsstelle

Das Präsidium des HTV genehmigt die geplanten Wettkämpfe und entscheidet über die Vergabe an einen Ausrichter.

Die Geschäftsstelle des HTV unterstützt den LFA bei der Durchführung der Wettkämpfe auf Landesebene insbesondere bei den folgenden Aufgaben:

- Erfassung der Wettkämpfe im GymNet
- Unterstützung bei der Ausstattung mit Material und Geräten oder Transport- und Leihgebühren
- Veröffentlichungen von Ausschreibungen und Ergebnissen der jeweiligen Wettkämpfe
- Sofern erforderlich: Auswertung und Weiterleitung von Bewerbungen zur Ausrichtung an den LFA
- Überwachung der fristgerechten Einreichung der Jahresplanungen
- Abschluss einer Ausrichtervereinbarung
- Einzug von Meldegebühren
- Überweisung von Kampfrichterentschädigungen



4.3 Wettkampfangebot

4.3.1 Standard-Angebot

- Hessische Meisterschaften (Bundesklasse ab 12 Jahre)
- Hessisches Landesfinale (Landesklasse und Landesklasse+ ab 13 Jahre)
- Hessisches Nachwuchslandesfinale (Nachwuchsklasse 7 - 12 Jahre)
- Hessisches Mannschaftslandesfinale (Landesklasse)

4.3.2 Online-Angebot

Die genannten Wettkämpfe können auch in digitaler Form angeboten werden. Abweichende Wettkampfformate werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Bei Bedarf können weitere Wettkampfformate oder Challenges in digitaler Form angeboten und durchgeführt werden.

4.4 Teilnahmebedingungen

4.4.1 Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen des Hessischen Turnverbandes ist die Mitgliedschaft in einem Verein, der einem der Landesturnverbände und somit auch dem Deutschen Turner-Bund angehört ist. In die Wertung der Wettkämpfe können jedoch nur Athlet*innen einfließen, die Mitglied in einem Verein sind, der dem HTV angehört. Wenn nicht anders angegeben, gelten die Regelungen des Internationalen Rhönradturn-Verbands (IRV).

4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet*innen sowie gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigte, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Kampfrichter*innen die [Wettkampf-AGB](#) des HTV.

4.4.3 Datenschutzbestimmungen

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Kampfrichter*innen die Datenschutzbestimmungen des HTV. Diese sind in der [Datenschutzordnung](#) des HTV und in veranstaltungsspezifischen Bestimmungen abschließend geregelt.

4.4.4 Startrecht

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen des Hessischen Turnverbandes ist das Vorliegen des gültigen, wettkampfspezifischen Startrechts des Deutschen Turner-Bundes, das heißt einer DTB-ID mit entsprechender Jahresmarke und einem Startrecht für Rhönradturnen Einzel, Rhönradturnen Mannschaft, Rhönradturnen Freestyle bzw. Cyr Wheel. Der Erwerb und die Gültigkeitsdauer richten sich nach der [Turnordnung des DTB, Teil 2 – Wettkampfordnung](#).

Der HTV hat die Möglichkeit, sein Standard-Wettkampfangebot als virtuellen Wettkampf anzubieten. Sofern die Durchführung eines nach dieser Fachgebietsordnung genannten Wettkampfes in virtueller Form stattfindet, gelten die Regelungen zum Startrecht dieser Fachgebietsordnung.

4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis

Die Vorlage eines Sporttauglichkeitszeugnisses wird grundsätzlich für alle Wettkämpfe und Ligen des Hessischen Turnverbandes empfohlen. In einzelnen Wettkämpfen bzw. Wettkampfklassen kann die Vorlage verpflichtend sein. Genauere Informationen sind den entsprechenden Wettkampfausschreibungen zu entnehmen.

4.4.6 Anti-Doping

Die für die Wettkämpfe gültigen Anti-Doping-Bestimmungen ergeben sich aus der [Anti-Doping-Ordnung](#) des Hessischen Turnverbandes.



4.5 Regelung von Start- und Spielgemeinschaften

Sofern Startgemeinschaften für Wettkämpfe zugelassen werden, sind die Durchführungsbestimmungen den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

4.6 Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger*innen sowie Zweit- und Drittplatzierte die großen HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber oder Bronze. Bei Hessischen Landesfinals und sonstigen Wettkämpfen erhalten Sieger*innen sowie Zweit- und Drittplatzierte die kleinen HTV-Medaillen in Gold, Silber oder Bronze. Alle weiteren Teilnehmer*innen bei Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene erhalten eine Teilnahmemedaille. Alle Teilnehmer*innen an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Namen (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein. Abweichende Regelungen werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

4.7 Disziplinarmaßnahmen

Verstöße gegen die Fachgebietsordnung kann die Wettkampfleitung unter Hinzuziehung von mindestens zwei LFA Mitgliedern (falls anwesend, ansonsten im Nachhinein) eine Verwarnung aussprechen oder Personen vom Wettkampf ausschließen. Darüber hinaus können durch das Präsidium oder in letzter Instanz durch das Landesschiedsgericht mit Sanktionen belegt werden. Diese Sanktionen richten sich nach § 6 der [Landesschiedsgerichtsordnung](#) des Hessischen Turnverbandes.

4.7.1 Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung

a) Die Wettkampfleitung ist berechtigt, folgende Disziplinarmaßnahmen für Aktive, Kampfrichter*innen, Übungsleiter*/ Trainerinnen und Funktionsträgerinnen oder Zuschauer auszusprechen:

- die Verwarnung
- die Disqualifikation
- den Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte
- die Auswechslung eines Kampfrichters

b) Sie kann dem Landesschiedsgericht des HTV empfehlen:

- Erteilung einer zeitlich begrenzten Wettkampfsperre

Die Entscheidung der Wettkampfleitung ist dem Landesfachausschuss sowie dem betreffenden Verein schriftlich mitzuteilen.

4.8 Anwendung der Disziplinarmaßnahmen

4.8.1 Verwarnung

Die Verwarnung findet Anwendung bei

- Unpünktlichkeit
- ungebührlichem, unsportlichem und unkameradschaftlichem Verhalten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung
- unzulänglicher Wettkampfkleidung
- unzureichender Regelkenntnis bei Kampfrichter*innen
- Unzuverlässigkeit
- Behinderung der Ordnung und Sicherheit und Durchführung der Veranstaltung Jeder Verwarnung sollte in der Regel eine kameradschaftliche, helfende Aussprache vorausgehen.

4.8.2 Disqualifikation vom Wettkampf

Die Disqualifikation vom Wettkampf wird ausgesprochen

- bei nachgewiesenem Betrug durch die Sportler
- bei unsportlichem Verhalten nach erfolgter Verwarnung
- bei unberechtigtem und nicht von der Wettkampfleitung bestätigtem Aussetzen eines Teiles des Wettkampfes



4.8.3 Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre

Die zeitlich begrenzte Wettkampfsperre wird in der Folge einer Disqualifikation bzw. im Wiederholungsfall einer Disqualifikation beantragt und in Anwendung gebracht.

4.8.4 Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte

Der Verweis von der Wettkampffläche oder Sportstätte wird ausgesprochen

- wenn die Ordnung und Sicherheit und der reibungslose Ablauf der Veranstaltung gefährdet wird
- bei unsportlichem Verhalten
- bei nachgewiesenem Betrug oder nachgewiesenem Versuch zum Betrug

4.8.5 Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht

Die Herausnahme eines Kampfrichters aus dem Kampfgericht erfolgt bei

- mangelhaften Regelkenntnissen
- wiederholten offensichtlichen Fehlwertungen
- tendenziösen Wertungen

4.9 Einspruchsverfahren

Einsprüche können an die Wettkampfleitung gerichtet werden und werden durch anwesende Mitglieder des Landesfachausschuss entschieden.

Einzelwettkämpfer*innen oder Vereine können bei Feststellung von Verstößen gegen die Fachgebietsordnung, Wertungsvorschriften oder Ausschreibungsinhalte, wenn übergeordnete Ordnungen nichts anderes bestimmen, durch Einspruch eine Entscheidung der Wettkampfleitung beantragen.

Der Einspruch ist unverzüglich nach Feststellung der Beanstandung bei der Wettkampfleitung einzulegen und zu begründen. Diese entscheidet nach Anhörung der Beteiligten in erster Instanz. Wird ein Verstoß festgestellt, entscheidet die Wettkampfleitung unmittelbar.

Wird ein Verstoß nachträglich festgestellt (Ausschlussfrist von 14 Tagen) entscheidet nach Anhörung der Beteiligten der Fachausschuss unter Einbeziehung des zuständigen Präsidiumsmitgliedes. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von zehn Tagen Berufung beim Landesschiedsgericht eingelegt werden. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4.10 Veröffentlichungen

4.10.1 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für Wettkämpfe sind spätestens zwei Monate vor Beginn des Wettkampfjahres von einem Mitglied des Landesfachausschusses bei der Geschäftsstelle des HTV einzureichen. Nach Prüfung der Dokumente erfolgt die offizielle Veröffentlichung der Ausschreibungen durch die Geschäftsstelle auf der Webseite des HTV. Anderweitig veröffentlichte Zwischen- oder Endstände der Ausschreibung besitzen im Zweifelsfall keine Gültigkeit.

4.10.2 Ergebnisse

Die Wettkampfergebnisse sind zeitnah nach Ende des Wettkampfes durch die Wettkampfleitung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Geschäftsstelle veröffentlicht die Ergebnisse auf der HTV-Webseite. Anderweitig veröffentlichte Ergebnislisten sind im Zweifelsfall ungültig.

4.11 Absage von Wettkämpfen

Eine Absage oder Verschiebung von Wettkämpfen erfolgt bei triftigen Gründen in Absprache mit den Organisatoren.

Soll ein gesamter Wettkampf aus dem Wettkampfprogramm gestrichen werden, muss vorher die Genehmigung des Präsidiums eingeholt werden.



4.12 Ausschreibungshinweise

In den Wettkampfausschreibungen müssen mindestens die nachfolgend aufgeführten Punkte geregelt sein:

4.12.1 Definition der Altersklassen

Die Definition der Altersklassen richtet sich nach dem Wettkampfsystem des TK Rhönradturnen im DTB. Bei zu geringer Teilnehmerzahl entscheidet der LFA über die Zusammenlegung von Altersklassen.

4.12.2 Mannschaftsgrößen

Die Mannschaftsgröße wird, falls nicht durch den nächsthöheren Wettkampf vorgegeben, vom jeweiligen Landesfachausschuss bestimmt und bekannt gegeben.

4.12.3 Kampfrichter*innen

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem in der Ausschreibung bekanntgegebenen Schlüssel Kampfrichter*innen und/ oder Helfer*innen zu stellen. Wird der Aufforderung nicht nachgekommen, wird eine Strafgebühr laut [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) fällig.

Die Einsatzplanung und Einladung von Kampfrichter*innen erfolgt durch den*die Beauftragte*n für Kampfrichterwesen. Die Vergütung von Kampfrichter*innen erfolgt auf Grundlage der [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) durch Überweisung nach dem Wettkampf.

4.12.4 Meldegeld

Es gelten die Mindestbeträge gemäß der [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) des HTV.

Bei verspäteten Meldungen zu Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen kann eine Nachmeldegebühr in Höhe von 15,00 € durch die Geschäftsstelle in Absprache mit der Wettkampfleitung erhoben werden.

4.12.5 Meldegeldeinzug

Der Meldegeldeinzug findet binnen vier Wochen nach dem Wettkampf statt.

Der Einzug aller Zusatzgebühren (Nachmeldegebühr, Kampfrichterstrafen, ...) erfolgt mit dem Einzug des Meldegelds, sofern der Verstoß vor dem Einzug bekannt und geahndet wird. Andernfalls wird die Gebühr dem Verein in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen zu überweisen.

4.12.6 Meldeverfahren

Die Meldung zu Wettkämpfen des HTV erfolgt über ein vom HTV vorgegebenes Melde-Portal. Alle Teilnehmer*innen, inklusive der Mitglieder einer Gruppe oder Mannschaft, müssen namentlich im jeweiligen Melde-Portal gemeldet sein.

4.12.7 Kleidungs Vorschriften

Kleidungs Vorschriften werden, falls nicht durch den nächsthöheren Wettkampf vorgegeben, vom jeweiligen Landesfachausschuss bestimmt und bekannt gegeben.

4.13 Regelungen zwischen HTV und Ausrichter

Zur Durchführung von Wettkämpfen schließt der HTV als Veranstalter mit dem Ausrichter eine Ausrichtervereinbarung ab, in der die Modalitäten zur Durchführung des Wettkampfes abschließend geregelt werden. Die Muster-Ausrichtervereinbarung ist als Anlage 3 Teil der Fachgebietsordnung.



5 Leistungssport und Kaderangelegenheiten

Im Fachgebiet Rhönradturnen existiert ein HTV-Kadersystem, das zwar nicht durch den Landessportbund Hessen finanziell gefördert wird, aber auch keinen Vorgaben des Deutschen Turner-Bundes unterliegt. Der Kader ist in zwei Klassen unterteilt.

5.1 Bundesklasse

Die Berufung in den Bundesklassenkader erfolgt durch den Landesfachausschuss/ die Kadertrainer*innen/ sonstige beauftragte Personen.

- Bundesklassenkader: Auswahl nach Leistungsstand im Kadertraining/ Qualifikationsturnen (Wettkampfübungen, allgemeine sportliche und turnerische Leistungsfähigkeit)

Die Mitgliedschaft im Bundesklassenkader verpflichtet zur Teilnahme an den Hessischen Meisterschaften im Rhönradturnen.

5.2 Landesklassenkader für Deutschland-Cup

Die Berufung in die Landesauswahlmannschaft zu Bundeswettkämpfen erfolgt nach festen Kriterien:

- Deutschland-Cup Rhönradturnen: Qualifikation per Punktesystem über Qualifikationswettkämpfe (Details können beim Landesfachausschuss erfragt werden) – es müssen mindestens zwei von drei Qualifikations-Wettkämpfen geturnt werden, das Punktesystem basiert auf der Platzierung bei Qualifikations-Wettkämpfen

Für Hessische Kadermitglieder können nach Absprache mit dem Landesfachausschuss beim HTV Zuschüsse für anfallende Kosten beantragt werden. Die Genehmigung obliegt dem Präsidium des HTV.

5.3 Einkleidung

Treten Athlet*innen dieses Fachgebietes bei Bundeswettkämpfen als Mannschaften für den Hessischen Turnverband an, so erhalten sie leihweise für die Dauer dieses Wettkampfes einheitliche Präsentationsanzüge. Nach Absprache mit dem Landesfachausschuss können Team Hessen T-Shirts beantragt werden.

6 Schlussbestimmungen

Diese Fachgebietsordnung wurde am 18.01.2025 durch das Präsidium des HTV beschlossen.